

STUDIENGANG

Abschluss: Bachelor of Science (B.Sc.)

Bachelor of Science in Midwifery/Hebammenkunde ist ein von der Fachhochschule Osnabrück innovativ entwickeltes Studienprogramm. Dieses richtet sich am veränderten Anforderungsprofil von Hebammen aus. Das Studienprogramm greift die im Gesundheitswesen bis heute ungenügend genutzten Potentiale und Ressourcen von Hebammen in einer bedürfnisorientierten Versorgungsgestaltung von Frauen und ihren Familien auf. Zusätzlich beschäftigt sich der Studiengang mit wissenschaftlichem Arbeiten von Hebammen in der Geburtshilfe und deren Umsetzung in die Praxis.

Die Hebammenschule der Universitätsmedizin Göttingen kooperiert mit der Fachhochschule Osnabrück.

ZUGANGSVORAUSSETZUNG

- ▶ Abitur/Fachhochschulreife oder eine staatlich anerkannte Fachweiterbildung
- ▶ ein Ausbildungsplatz zur Hebamme an einer mit der Fachhochschule kooperierenden Hebammenschule oder
- ▶ eine abgeschlossene Berufsausbildung als Hebamme oder Entbindungspfleger (Anerkennung als Hebamme) und eine erfolgreiche Einstufungsprüfung

Informationen unter: www.hebammenforschung.de

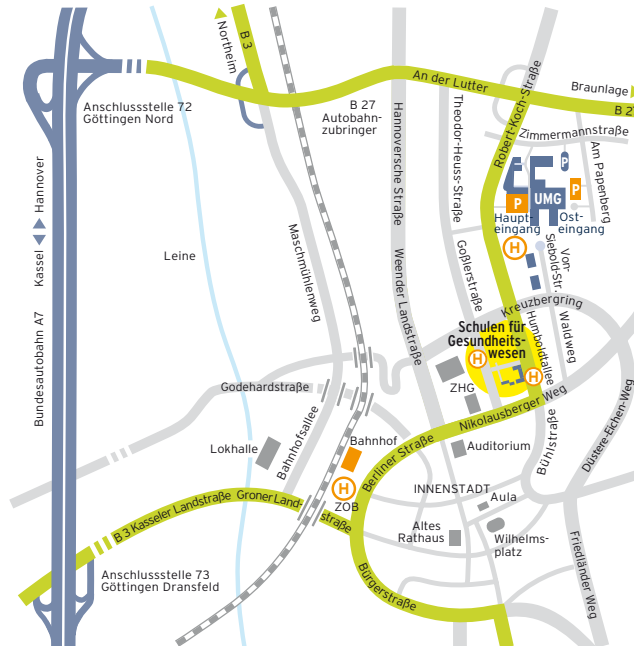
WEITERE INFORMATIONEN ZUM STUDIENGANG

Telefon 0541/969-2120

W.Lisner@hs-osnabrueck.de

www.wiso.hs-osnabrueck.de/mw-bsc.html

SO FINDEN SIE UNS



Mit dem Bus: Die Hebammenschule in der Humboldtallee 11 erreichen Sie mit der Buslinie 8 (Haltestelle Humboldtallee) oder mit der Buslinie 5 (Haltestelle Campus).

KONTAKT

G2-32 Hebammenschule

Leitung Cornelia Krapp

Briefpost 37099 Göttingen

Adresse Humboldtallee 11, 37073 Göttingen

Telefon 05 51 / 39-65 93

hebammenschule@med.uni-goettingen.de

www.universitaetsmedizin-goettingen.de

HEBAMMENSCHULE



AUSBILDUNG



Dauer: 3 Jahre (tarifgebundene Ausbildung, Vollzeit im Schichtdienst)

Beginn: 1. Mai und 1. November im Wechsel

Abschluss: Staatliche Prüfung

Praktische Ausbildung: 3.000 Stunden

Theoretischer Unterricht: 1.600 Stunden im Block

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

(brutto, d.h. sozialversicherungspflichtig)

Stand 1. April 2011

- im ersten Ausbildungsjahr 832,22 €
- im zweiten Ausbildungsjahr 895,13 €
- im dritten Ausbildungsjahr 996,46 €

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

- ▶ Hauptschulabschluss mit mindestens zweijähriger Berufsausbildung
- ▶ oder abgeschlossene Realschulbildung
- ▶ oder fachgebundene/allgemeine Hochschulreife
- ▶ gesundheitliche Eignung (ärztliches Attest)

BERUFSBILD

HEBAMME/ENTBINDUNGSPFLEGER

Der verantwortungsvolle Beruf der Hebamme erfordert eine gründliche, fachkompetente Ausbildung. Diese ist bundesweit einheitlich durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Hebammen von 1993, das Hebammengesetz von 1985, den Manteltarifvertrag von 1986 und den EG-Richtlinien für Hebammen von 1980 geregelt. Das Ziel der Ausbildung ist in § 5 Hebammengesetz festgelegt:

„Die Ausbildung soll insbesondere dazu befähigen, Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett Rat zu erteilen und die notwendige Fürsorge zu gewähren, normale Geburten zu leiten, Komplikationen des Geburtsverlaufs frühzeitig zu erkennen, Neugeborene zu versorgen, den Wochenbettverlauf zu überwachen und eine Dokumentation über den Geburtsverlauf anzufertigen.“

Die praktischen Einsätze erfolgen im Kreißsaal, auf der Wochen- und Neugeborenenstation, operativen und nicht-operativen Pflegestationen, im Operationssaal und bei freiberuflichen Hebammen im Krankenhaus, Geburtshaus oder in einer Praxis.

Hebammen betrachten eine Schwangerschaft und eine Geburt in erster Linie als ein normales und physiologisches Ereignis. Sie begleiten und ermutigen die Frau in ihrer Fähigkeit normal gebären zu können und Vertrauen in den Geburtsprozess zu haben. Außerdem helfen Sie den Gebärenden mit dem Schmerz während der Geburt umgehen zu können. Die heutigen Hebammen verstehen sich als Fürsprecherinnen der schwangeren und gebärenden Frauen. Eine achtsame Begleitung durch Hebammen, vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit, ist ein gesellschaftlich relevanter Beitrag zur Frauen- und Familiengesundheit.

BEWERBUNG



Bewerbungszeitraum:

1. Juni bis 31. August 2013 für Ausbildungsbeginn am 1. Mai 2014

1. Januar bis 31. März 2015 für Ausbildungsbeginn am 1. November 2015

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- ▶ handgeschriebene Bewerbung mit Angabe der Motivation
- ▶ lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- ▶ Lichtbild
- ▶ Kopie des Abschlusszeugnisses
- ▶ ggf. Nachweis eines Praktikums
- ▶ frankierter und adressierter Rückumschlag (Porto 0,55 €)
- ▶ frankierter und adressierter Rückumschlag (Porto 1,45 €), wenn Sie bei einer Absage die Bewerbungsunterlagen zurückgeschickt haben möchten (sonst Vernichtung nach Datenschutzbestimmungen)

Bitte schicken Sie keine Bewerbungsmappen!